

VSS-Mitteilung Nr. 6/2016 vom 08. Juni 2016

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:



VSS-Vereinsverwaltungsprogramm: Schulungen starten

Wie bereits mitgeteilt starten in Kürze die ersten Schulungen für das neue Vereinsverwaltungsprogramm. In rund zwei Stunden werden dabei die wichtigsten Informationen erklärt, außerdem können Sie direkt im Programm arbeiten. Die erste Schulung startet am **Dienstag, den 14. Juni 2016** im Oberschulzentrum „Claudia von Medici“ in **Mals**, gefolgt von der Schulung in der Wirtschaftsoberschule „Heinrich Kuntner“ in **Bozen** am **15. Juni 2016**. Weitere Termine sind in Planung und werden demnächst bekanntgegeben. Interessierte können sich innerhalb **Donnerstag, 09. Juni 2016** noch einschreiben. Die Einladung und das dazugehörige Anmeldeformular finden Sie [hier](#).



Neue Funktionäre im Sportverein?

Es ist uns ein besonderes Anliegen, die **Mitglieder-Datenbank** so aktuell wie möglich zu halten. Nur so kann der VSS den Vereinen, den Funktionären und Funktionärinnen, eine wertvolle Dienstleistung bieten. Sollte sich der/die Präsident/in und/oder der/die Sektionsleiter/in im Verein geändert haben, dann bitten wir Sie der VSS-Geschäftsstelle die neuen **Personalien** mitzuteilen. Gerne können Sie die eigens dafür angefertigten Vordrucke zur Erfassung der Kontaktdaten verwenden. Die Vordrucke finden Sie unter www.vss.bz.it in der Rubrik Downloads, Mitgliedschaft im VSS.

Termine und Fristen im Monat Juni:



15. Juni 2016: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.



16. Juni 2016: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **Mai 2016** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Mai** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine

für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Mai** elektronisch überweisen.



16. Juni 2016: Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP

Vereine die im Jahr 2015 gewerbliche Einnahmen erzielten und somit zur Abfassung der Steuererklärung UNICO 2016 ENC verpflichtet sind, müssen **innerhalb 16. Juni 2016** die geschuldete **Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP** überweisen. Alle Sportvereine, die über den VSS die Steuererklärung abwickeln, bekommen die entsprechenden F24-Vordrucke für die Saldo- und Akontozahlung via E-Mail vorher zugeschickt. Für Steuereinzahlungen, welche 30 Tage nach dem festgesetzten Termin (also am **18. Juli 2016**, Verl. vom 16. Juli) eingezahlt werden, wird ein Zinszuschlag von 0,4% berechnet.



30. Juni 2016: 5-Promille - Ersatzerklärung des Notariatsaktes

Jene Amateursportvereine, die sich für die **Zuweisung der 5-Promille** eintragen haben lassen, müssen **innerhalb 30. Juni 2016**, dem **CONI Landeskomitee Bozen** eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes im Sinne des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 mittels **Einschreiben mit Rückantwort** zusenden. In diesem Schreiben wird erklärt, dass die vorgesehenen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Zuwendung der 5-Promille immer noch vorhanden sind.

Achtung: Amateursportvereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind und demzufolge den **5-Promille-Antrag als Volontariatsorganisation** beantragt haben, **müssen** die Ersatzerklärung d. N. mittels Einschreiben und Rückantwort an die **Agentur der Einnahmen, Landesdirektion von Bozen**, schicken.

Der Erklärung muss in beiden Fällen zwingend eine **Kopie der gültigen Identitätskarte des Präsidenten** beigelegt werden. Wird die Erklärung nicht eingereicht bzw. ohne Kopie der Identitätskarte des Präsidenten, verliert der Verein das Anrecht auf die Zuweisung der 5-Promille.



30. Juni 2016: Einreichfrist der Auszahlungsgesuche beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Amateursportvereine die beim **Amt für Sport** in den Genuss einer Beihilfe für die ordentliche Jahrestätigkeit 2015 gekommen sind, müssen **innerhalb 30. Juni 2016** das [Auszahlungsgesuch \(Word\)](#) mit den vorgeschriebenen Unterlagen vorlegen.



30. Juni 2016: Verpflichtungen für Vereine mit Rechtspersönlichkeit

Amateursportvereine die sich als **Juristische Person des Privatrechts** ins Landesregister eingetragen haben und somit den Status der Rechtspersönlichkeit innehaben, auch „Anerkannte Vereine“ genannt, sind alljährlich verpflichtet **innerhalb 30. Juni** folgende Unterlagen beim Amt für Kabinettsangelegenheiten einzureichen: (1) **Tätigkeitsbericht 2015**, (2) **genehmigte Rechnungslegung für das Jahr 2015** und (3) sofern vorhanden den **Bericht der Revisoren**